



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 054-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.79

Eingereicht am: 17.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/in)
Kohler (Meiringen, Grüne)
von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Flück (Interlaken, FDP)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 846/2021 vom 30. Juni 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Förderung von Infrastrukturen für den wasserstoffbetriebenen Schwerverkehr

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage samt Rahmenkredit zu unterbreiten, mit der öffentliche Tankstellen und Produktionsstätten für Wasserstoff aus erneuerbarem Strom oder Biomasse gefördert werden. Dabei sind insbesondere Lösungen für Fahrzeuge des Gütertransports und Schwerverkehrs (Lastwagen), Reiseautos (Tourismus) und des ÖV (Bus und Schifffahrt) zu unterstützen.

Begründung:

In der Energiestrategie 2006 des Kantons Bern steht: «Die Entwicklung der Wasserstoffnutzung als Treibstoff wird zusammen mit den Möglichkeiten zur Herstellung des Wasserstoffs beobachtet. Der Kanton Bern ist ausserdem bereit, über seine Forschungsstellen einen Beitrag an die Fortschritte bei der Nutzung von Wasserstoff zu leisten.» Diese Aussage ist zu defensiv und ungenügend. Der Kanton muss sich aktiv am Aufbau von Wasserstoffproduktionsanlagen und Tankstellen im Kanton Bern beteiligen. Die vorliegende Motion fordert konkrete und aktive Vorschläge, mit denen der Kanton Bern die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte vorantreiben kann.

In der in der Frühlingssession 2021 behandelten Vorlage zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie hat der Kanton Bern unter Nr. 20.2 in Aussicht gestellt, eine Strategie zur Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte bis 2035 zu erarbeiten.

Unter Nr. 15.13 hält der Regierungsrat fest, es seien Massnahmen aus der Roadmap Elektromobilität vom Bund abzuleiten und umzusetzen: Förderung von alternativen Antrieben und der dafür benötigten Infrastruktur (z. B. Ladeinfrastruktur, Wasserstofftankstellen) sowie den Umstieg auf Langsamverkehr bzw. öffentlichen Verkehr.

Bei der Debatte überwies der Grosse Rat auch eine Planungserklärung zum Thema Wasserstoff: Der Regierungsrat zeigt Möglichkeiten auf, wie künftig Wasserstoffmobilität ausgebaut und gefördert werden kann.

Die vorliegende Motion erweitert diese Stossrichtungen und beinhaltet einen konkreten Vorschlag zu Umsetzung.

«Power to Gas» ist ein Prozess, bei dem Strom dazu verwendet wird, um durch Elektrolyse Wasserstoff herzustellen. Dieser Wasserstoff kann zum direkten Verbrauch (Antrieb eines Elektromotors mittels einer Brennstoffzelle) verwendet werden. Die anfallende Abwärme kann in ein Nahwärmenetz eingespeist werden und somit fossile Energieträger ersetzen – die Effizienz des Wasserstoffeinsatzes wird dadurch weiter erhöht.

Um den Klimawandel aufzuhalten, braucht es dringend alternative Energieträger, die CO₂-frei erzeugt und verbraucht werden. Wasserstoff ist für bestimmte Verkehrsbereiche, insbesondere für den Schwerverkehr, eine optimale Treibstoffalternative zu fossilen Energieträgern wie Benzin und Diesel und trägt zur Dekarbonisierung des Strassenverkehrs bei. Vorausgesetzt der Herstellungsprozess in Form der Elektrolyse geschieht mit CO₂-neutraler, erneuerbarer Elektrizität oder aus Holz/Biomasse. Der Wasserstoff muss deshalb ausschliesslich mit erneuerbarer Energie aus Wasserkraft, Photovoltaik, Wind oder direkt aus Biomasse hergestellt werden.

Mit der vorliegenden Motion soll die Dekarbonisierung des Schwerverkehrs gefördert werden. Grüner Wasserstoff ist der Schlüssel zu einer sinnvollen und effektiven Transformation von fossilen Brennstoffen auf emissionsfreie Brennstoffzellen-Elektromobilität. Im Schwerverkehr ist der Einsatz von klassischen Elektrofahrzeugen mit Batterien wegen dem hohen Eigengewicht der Batterien nicht der bevorzugte Weg.

Die Wasserstoffmobilität bietet alle Voraussetzungen, um die CO₂-Emissionen im Strassenverkehr nachhaltig zu reduzieren und die Zielsetzungen der Energiewende gemäss der kantonalen Energiestrategie zu unterstützen. Seit kurzem stehen bei verschiedenen Grossverteilern LKWs der Marke Hyundai im Einsatz. Seit einigen Jahren ist in der Schweiz der Verein H2 Energy aktiv. Im Kanton Bern gibt es indessen leider noch keine Wasserstoffproduktionsanlage und kaum Wasserstofftankstellen. Das sollte sich rasch ändern, weshalb der Kanton Bern hier Fördermittel einsetzen muss, damit sich diese Technologie landesweit und auch im Kanton Bern verbreitet.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt, dass Wasserstoff im zukünftigen Energiesystem und in verschiedenen Sektoren, eine wichtige Rolle einnehmen kann, insbesondere in Teilen des Verkehrs zur Dekarbonisierung. Zur zukünftigen Rolle des Wasserstoffs in der kantonalen Energiestrategie verweist der Regierungsrat auf seine Antwort zu Ziffer 3 der Motion M 044-2021 «Rahmenbedingungen für Wasserstoff-Grossproduktion klären» (2021.RRGR.69). Allgemein eignen sich Brennstoffzellenfahrzeuge vor allem für Bereiche in denen hohe Reichweiten, das Fahrzeuggewicht, hohe Zuladung, Betrieb bei kalten Umgebungstemperaturen und Betankungszeiten relevant sind. Dies trifft insbesondere auf den Schwerverkehr zu. Für den Bereich des öffentlichen Verkehrs (Busse) verweist der Regierungsrat auf seine Antwort zur Motion M 049-2021 «Mit wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellenbussen Dekarbonisierung im öffentlichen Verkehr beschleunigen!». Betreffend Fahrzeuge des Gütertransports und des Schwerverkehrs (Lastwagen) hat der Regierungsrat bereits Handlungsbedarf erkannt und mit dem Regierungsratsbeschluss zum Erlass des kantonalen Güterverkehrs- und Logistikkonzept vom 19. Mai 2021 (RRB 606/2021) auch die Massnahme 4.1 «Alternative Antriebe bei Lade- und Betankungsinfrastruktur fördern» beschlossen, welche neben Ladestationen für E-Fahrzeuge des Güterverkehrs auch Wasserstofftankstellen beinhaltet.

Neben der Prüfung von Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Wasserstofftankstellen und Wasserstoffproduktionsanlagen gibt es auch eine indirekte Förderung was die Rahmenbedingungen für die Bewilligungsfähigkeit solcher Anlagen angeht. Hierfür verweist der Regierungsrat auf seine Antwort betreffend der Motion M 044-2021 « Rahmenbedingungen für Wasserstoff-Grossproduktion klären» (2021.RRGR.69).

Neben dem Sektor Verkehr hat Wasserstoff auch ein grosses Potential was die Speichermöglichkeiten von erneuerbaren Energien angeht. Der Regierungsrat hat dies bereits erkannt und beim aktuellen Umsetzungsbericht zur Energiestrategie (RRB 855/2020) die Massnahme 20-10 «Saisonale Wärmespeicherung fördern», und damit u.a. power-to-x-Anlagen mit entsprechender Speicherbewirtschaftung verstärkt fördern, beschlossen.

Aufgrund der oben aufgeführten Ausführungen ist der Regierungsrat bereit die Fördermöglichkeiten für Wasserstofftankstellen und Wasserstoffproduktionsanlagen im Hinblick auf die verschiedenen Verkehrsmittel zu prüfen und eine geeignete Förderung festzulegen. Der Regierungsrat stellt die festzulegende geeignete Förderung in Anbetracht der aktuell angespannten Kantonsfinanzen unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Der Regierungsrat ist bereit die Motion als Postulat anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat